

**Auszug aus der Niederschrift des Umwelt-, Planungs- und Bauausschusses
am 19.11.2013**

3 Bebauungsplan "Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburgener Straße"
- Vorberatung über die während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung
eingegangenen Stellungnahmen
- Beschlussempfehlung weiteres Verfahren
Vorlage: 2013/0425

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Für die geplante Kinderbetreuungseinrichtung an der Augsburger Straße habe es in der frühzeitigen Beteiligung mehrere Stellungnahmen gegeben, hauptsächlich zu den Themen Lärmschutz und Stellplätze.

BSr Thum führt aus, das Landratsamt hätte den Vorschlag gemacht, das Nachbargrundstück mit einzubeziehen, um größere Freiflächen zu erhalten, was jedoch nicht möglich sei, da sich die relevanten Grundstücke in Privatbesitz befänden. Der bestehende Baumbestand sei von den Fachleuten des Sachgebiets Umweltangelegenheiten der Stadt als nicht erhaltungswürdig eingestuft worden. Ersatzpflanzungen seien bereits festgesetzt. Nach einer schalltechnischen Untersuchung sei eine Lärmschutzwand von mindestens zwei Metern Höhe erforderlich. Das Ortsbild würde dadurch jedoch sehr negativ beeinflusst. Eine Alternative könnte ein Wall in den Freianlagen sein.

StR Belschner verweist auf den Hinweis des Umweltbeirates, der sogar eine Lärmschutzwand in Höhe von 3,50 m vorschlägt und fragt nach wirkungsvollen Lärmschutzmaßnahmen. Seiner Meinung nach sei ein "Haufen Erde" kein Lärmschutz. Man könne eine Lärmschutzwand auch bemalen oder begrünen und sollte diese nicht aus ästhetischen Gründen von vornherein ablehnen. Möglich sei evtl. auch ein Zaun.

Der Vorsitzende erläutert, dass man sich mit dem Thema Lärmschutz angemessen auseinandersetzen und Lösungen suchen werde. Im Bebauungsplan seien jedoch keine entsprechenden Festsetzungen sinnvoll, sonst müsse in jedem Fall eine Wand realisiert werden.

BSfR Thum ergänzt, falls der Betreiber des Kindergartens selbst eine Lärmschutzwand errichte, so sei dies möglich, allerdings sollte keine so hohe Wand im Bebauungsplan festgeschrieben werden, da diese sonst realisiert werden müsse.

StR Belschner erkundigt sich nach Alternativen.

BStR Thum sagt, möglich sei z.B. im Freigelände einen Hügel "einzubauen". Bei den Stellplätzen sei eine z.B. bemalte Holzwand vertretbar, jedoch nicht in einer Höhe von 3,50 m.

StR Hermannsdorfer hält es nicht für sinnvoll, die Kinder hinter einer Wand zu verstecken.

BStR Thum führt aus, dass das Lärmschutzgutachten keine Aussagen über den Freibereich treffe. Ein zwei Meter hoher Lärmschutz im Außenbereich könne durchaus sinnvoll sein.

Beschluss:

Die Anregungen des Landratsamtes Fürstentfeldbruck werden zur Kenntnis genommen. Es erfolgt keine Änderung der Planung. Die Anregung hinsichtlich des Lärmschutzes ist in der Freiflächengestaltung angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Anregung des Umweltbeirates bezüglich einer höheren Lärmschutzwand wird nicht gefolgt. Ein ausreichender Lärmschutz ist in der Freiflächengestaltung angemessen zu berücksichtigen.

Abstimmungsergebnis: 14 Ja-Stimmen
 0 Nein-Stimmen

StR Baumgartner sucht eine konkrete Lösung zum Thema Parkmöglichkeiten, zumal die Polizei erhebliche Probleme befürchtet. Eine Möglichkeit wäre, mit Rettungswache und Feuerwehr zu verhandeln, um vorübergehende Parkmöglichkeiten zu schaffen.

BStR Thum führt aus, für die Angestellten seien ausreichend Stellplätze vorgesehen. Ca. eine Stunde am Vormittag sowie eine Stunde am Nachmittag würden durch den Bring- und Holverkehr viele Parkplätze benötigt. Entlang der Augsburger Straße könnte man Kurzparkzonen einrichten. Außerdem sei im südlichen Grundstücksteil Fläche für eventuelle Parkplätze vorhanden. Die Kinder könnten dann durch einen Zugang zum Garten in die Einrichtung gebracht werden.

StR Hermannsdorfer sagt, die Stellplätze auf der Südseite des Grundstückes würden so nicht angenommen, daher sollte ein Weg von den Stellplätzen durch den Garten zum Haupteingang hergestellt werden.

Der Vorsitzende räumt ein, dass die Parksituation grundsätzlich nicht unproblematisch sei, allerdings könnten keine 50 Parkplätze hergestellt werden; die Parksituation sei übrigens in anderen Kinderbetreuungseinrichtungen in Germering ähnlich schwierig.

StR Streicher betont, Parkmöglichkeiten müssten geschaffen werden.

Zweiter Bgm. Andre sieht ausreichend Parkmöglichkeiten an der Augsburger Straße, da diese dafür auch ausreichend breit sei. Allerdings dürfe natürlich im Bereich der Feuerwehr und vor dem Roten Kreuz nicht geparkt werden.

StR Hermannsdorfer sieht dies problematisch. Die Augsburger Straße sei stark frequentiert, es gebe dort auch Schwerlastverkehr. Außerdem befinde sich dort zusätzlich eine Bushaltestelle.

StR Baumgartner erkundigt sich nach den geplanten Stellplätzen für das Gebäude.

Frau Köppl antwortet, es seien 17 Stellplätze für die Gebäudenutzung geplant.

Der Vorsitzende bemerkt, diese Anzahl sei nicht überdimensioniert. Die Parksituation wie auch die Möglichkeit der Straßenquerung müsse grundsätzlich außerhalb des Bebauungsplan-Verfahrens geprüft werden.

StRin Sedlmeier spricht sich für Parkmöglichkeiten im südlichen Grundstücksbereich aus; die Kinder könnten ohne Probleme durch den Garten zur Einrichtung gebracht werden. Frau Sedlmeier geht davon aus, dass diese Option gut angenommen werde. Ein Parken entlang der Augsburger Straße sei nicht sinnvoll.

StR Belschner spricht sich ebenfalls für diesen Vorschlag aus. Möglicherweise könnte die Geschwindigkeit auf der Augsburger Straße reduziert werden.

Der Vorsitzende räumt ein, durch eine Querungsmöglichkeit zur Einrichtung verlangsamt sich der Verkehr automatisch.

StR Hermannsdorfer spricht sich nochmals für Parkmöglichkeiten im südlichen Grundstücksbereich aus. Ein Fußweg sollte den Zugang über den Garten zum Gebäude ermöglichen.

Beschluss:

Die Bedenken der Polizeiinspektion Germering, der Rettungswache Germering, des Verwaltungs- und Rechtsamts, Sachgebiet Straßenverkehrsamt und des Bauamts, Sachgebiet Tiefbau hinsichtlich der Parkmöglichkeiten werden zur Kenntnis genommen.

Es sind in enger Abstimmung mit diesen Stellen geeignete Parkmöglichkeiten im südlichen Bereich des Grundstückes, bzw. außerhalb des Plangebietes zu schaffen. Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss ist über das Ergebnis zu informieren.

Abstimmungsergebnis:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen

Beschluss:

Der Umwelt-, Planungs- und Bauausschuss empfiehlt dem Stadtrat, den Billigungsbeschluss zum Bebauungsplan "Kinderbetreuung an der Augsburgs Straße" zu fassen.

Abstimmungsergebnis:	14	Ja-Stimmen
	0	Nein-Stimmen